



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Tierärztliche Fakultät
DEKANAT



Tierärztliche Fakultät, Veterinärstr. 13 · 80539 München

**Dekanat der
Tierärztlichen Fakultät**

**Dekanat der Tierärztlichen
Fakultät**

**Postanschrift
Veterinärstr. 13
80539 München**

E-Mail:
promotion08@dekanat.vetmed.
uni-muenchen.de

**MERKBLATT
ÜBER DIE ZULASSUNG ZUR PROMOTION ZUM
DR. MED. VET. UND DR. RER. BIOL. VET.**

Der Antrag auf Zulassung zur Promotion ist formlos beim geschäftsführenden Ausschuss der Fakultät einzureichen.

Für den Erwerb des Doktorgrades Dr. med. vet. sind folgende Unterlagen im Original oder in Form amtlich beglaubigter Abschriften beizufügen:

- Zwei einseitig bedruckfertige, paginierte und gebundene Ausfertigungen einer Dissertation im Format DIN A4, **keine** Spiralbindung, **kein** Foliendeckel), die den in § 6 der Promotionsordnung beschriebenen Anforderungen genügt. Das Titelblatt einer Dissertation ist gemäß der Vorlage in Anhang 2 der Promotionsordnung (siehe Fakultätshomepage) zu erstellen. Der Titel der Arbeit und der Name ihres Verfassers (wie im Personalausweis) müssen auf den Einband gedruckt werden.
- Eine elektronische Version der Dissertationsschrift, die sich zur Prüfung eines Plagiats eignet (pdf-Datei auf CD gespeichert).
Der Antragsteller muss eine Erklärung abgeben, dass die elektronische Version mit der Druckausgabe nach Abs. 1 Satz 2 Nr.1 identisch ist. Diese Erklärung ist formlos.

- Bitte den entsprechenden Vordruck des Dekanats mit Ihren Persönlichen Daten und Titel der Arbeit ergänzen, sowie 1 Lichtbild versehen.
- Formloses Anschreiben (Antrag auf Zulassung zur Promotion) an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses
- Das entsprechend unterzeichnete Formblatt (Erklärungen zur Promotionsordnung (§ 4 Abs. 1 Nr. 2 - 4) Dieses enthält:
 - Eine Versicherung an Eides Statt darüber, dass der Bewerber die Dissertation selbstständig angefertigt, sich außer der angegebenen keiner weiteren Hilfsmittel bedient und alle Stellen, die aus dem Schrifttum ganz oder annähernd übernommen sind, als solche kenntlich gemacht und nach ihrer Herkunft unter Bezeichnung der Fundstelle einzeln nachgewiesen hat.
 - Erklärung über früher bestandene oder nicht bestandene Doktorprüfungen unter Angabe der betreffenden Fakultät bzw. Hochschule sowie Thema, Ort und Zeitpunkt der Prüfung; entsprechendes gilt auch für zurückgenommene Promotionsgesuche.
 - Erklärung darüber, ob die vorliegende Dissertation oder Teile davon schon in gleicher oder ähnlicher Form bei einer anderen Stelle zur Erlangung eines akademischen Grades vorgelegen hat oder noch vorliegt.
- Im Falle einer Arbeit, die in einer nicht zur Fakultät gehörenden Einrichtung angefertigt wurde, eine schriftliche Erklärung des Mentors, dass die Arbeit vom Bewerber selbstständig angefertigt wurde und der Mentor mit der Einreichung an der Tierärztlichen Fakultät einverstanden ist.
- Lebenslauf (zusätzlich zum Lebenslauf innerhalb der Dissertation), mit Datum und Unterschrift

- Amtliches Führungszeugnis (**Belegart 0** ; maximal ½ Jahr alt bei Abgabe). Dieses wird direkt ins **Dekanat der Tierärztlichen Fakultät** geschickt (Veterinärstr. 13, 80539 München)
- Der Nachweis, dass der Bewerber - falls Deutsch nicht seine Muttersprache ist - die deutsche oder englische Sprache mündlich und schriftlich ausreichend beherrscht. Hierzu genügt eine Erklärung des Betreuers.
- Beglaubigtes Zeugnis über die bestandene tierärztliche Prüfung (Ergebnis über den dritten Abschnitt genügt) an einer wissenschaftlichen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes. (in amtlich beglaubigter Form) Bewerber müssen die tierärztliche Prüfung mit mindestens der Note 3,00 bestanden haben. Kann diese Note nicht nachgewiesen werden, ist eine schriftliche Befürwortung des Betreuers erforderlich, in der nach einer Probezeit die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit bestätigt wird.

Dem Antrag auf Zulassung für die Promotion zum Dr. rer. biol. vet. sind zusätzlich folgende Unterlagen beizufügen:

1. a

das universitäre Diplom, das Staatsexamen, der Magister oder der Master auf Grund eines Hochschulstudiums im Geltungsbereich des Grundgesetzes; die in Absatz 2 genannte Mindestnote sowie die entsprechende Ausnahmeregelung gelten sinngemäß, wobei andere Benotungsstufen analog bewertet werden. Wer die tierärztliche Prüfung abgelegt hat, kann sich um die Promotion zum Doktor der Veterinärbiologie nur bewerben, wenn er ein zusätzliches Studium abgeschlossen hat.

1.b

Das Diplom einer Fachhochschule oder der Bachelor auf Grund eines Hochschulstudiums im Geltungsbereich des Grundgesetzes, jeweils mit **mindestens** der Note 1,5

a) Satz 2 gilt entsprechend

2.

der Nachweis über eine mindestens zweijährige Tätigkeit an einer Einrichtung der Tierärztlichen Fakultät an der Ludwig-Maximilians-Universität München; als Beginn der Tätigkeit gilt der Eingangsstempel des Dekanats auf der Anzeige nach § 3 Abs. 2 Satz 2.

3.

der Nachweis über die bestandene Promotionsvorprüfung nach § 9.

Bei Bewerbern, die ein Studium im Ausland abgeschlossen haben:

Bewerber, welche die tierärztliche Prüfung oder das Diplom beziehungsweise Staatsexamen nicht im Geltungsbereich des Grundgesetzes abgelegt haben, müssen bei der Bewerbung zusätzlich nachweisen, dass sie eine der deutschen tierärztlichen Prüfung beziehungsweise eine der deutschen Diplomprüfung oder dem Staatsexamen entsprechende gleichwertige Prüfung bestanden haben. Zeugnissen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen. Die Regelungen bezüglich der Mindestnote gelten sinngemäß. Ob eine nachgewiesene Prüfung im Ausland der entsprechenden Prüfung im Geltungsbereich des Grundgesetzes gleichzusetzen ist, entscheidet der Promotionsausschuss. Diese Entscheidung kann schon vor der Antragstellung eingeholt werden.

Die Unterlagen sowie die Dissertationen müssen nicht persönlich zum Abgabetermin eingereicht werden. Sie können diese auch per Post schicken (Achtung- Alle benötigten Unterlagen sowie die Arbeiten müssen fristgerecht vorliegen!) oder eine 3. Person mit der Abgabe beauftragen.

Unvollständige oder fehlerhaft ausgefüllte Unterlagen können leider nicht angenommen werden!